

Investitionsausgabe von CHF 276 000 für die Neugestaltung Schlosstreppe und CHF 87 000 für den Ersatz des Behindertenaufzugs

1. Einleitung

An der Sitzung vom 26. September 2011 überwies der Einwohnerrat das Geschäft Nr. 88 Neugestaltung Schlosstreppe und Ersatz des Behindertenaufzugs an die BPK. Der vorliegende Zwischenbericht betrifft nur den Behindertenaufzug. Der Schlussbericht an den Einwohnerrat ist auf Januar 2012 vorgesehen.

Zurzeit fehlt ein behindertengerechter Zugang zum Schloss, obwohl der Pächter laut Vertrag ein Anrecht darauf hat. Der Gemeinderat wird für ein Provisorium sorgen, da eine Ersatzbeschaffung für den Behindertenaufzug im bestehenden Schacht bis zur Inbetriebnahme drei bis vier Monate dauert.

Damit soll der behindertengerechte Zugang zum Schloss auch für die Advents- und Weihnachtszeit gewährleistet werden. Der Gemeinderat hat dabei mehrheitlich die Unterstützung der BPK.

2. Lösungssuche

Im Bericht des Gemeinderates stehen folgende Möglichkeiten zur Diskussion:

Variante 1: Neuer Aufzug mit einer anderen Technik im bestehenden Aufzugsschacht.

Variante 2: Treppenlift entlang der bestehenden Schlosstreppe vorne.

Die BPK hat folgende weitere Varianten diskutiert:

Variante 3: Treppenlift an der Treppe auf der Ostseite (Terrasse)

und als Alternative zum Treppenlift

Variante 4: Rollstuhlhebebühne stirnseitig an der Mauer auf der Ostseite (analog der Referenzanlage REHA Basel, Arch. Herzog & De Meuron).

Diese Varianten wurden mit der Denkmal- und Heimatschutzkommission BL, Herr W. Niederberger und der PROCAP BL, Herr J. Schmid, Architekt vorbesprochen. Die Denkmalpflege könnte dem Treppenlift an der Ostseite zustimmen. Die Rollstuhlhebebühne auf der Ostseite wurde wegen der sichtbaren Technik abgelehnt.

Herr J. Schmid von der PROCAP verweist auf die SIA- Norm 500 (Ausgabe 2009), wonach Treppenlifte für öffentliche Anlagen nicht geeignet sind und keine Baubewilligung erhalten. Somit verbleibt nur noch die Variante 1 neuer Aufzug mit anderer Technik im bestehenden Aufzugsschacht.

3. Anträge der BPK

Die BPK beantragt einstimmig folgende Anträge:

1. Als Ersatz für den defekten Behindertenaufzug wird der Einbau eines neuen Aufzugs im bestehenden Aufzugsschacht mit einem Investitionskredit von CHF 87 000 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Aufzug muss selbstständig bedienbar sein (sowohl von Aussen als auch von Innen).
3. Der Aufzug muss abschliessbar und mit einer Haustürklingel ausgerüstet sein.
4. Das Produkt muss von einer Firma mit bewährter Technik geliefert und montiert werden. Die Firma muss entsprechende Referenzen vorweisen können. Die SIA Norm 500 Eignungskriterien zur Höhenüberwindung in Bauten (Ausgabe 2009) ist einzuhalten.
5. Die betonierte Brüstung soll nach Möglichkeit auf der ganzen Länge abgetragen werden können.

Binningen, 24.11.2011

Der Präsident der BPK



W.E. Müller

Beilage: SIA Norm 500 Eignungskriterien zur Höhenüberwindung in Bauten (Seite 44)